

# AVB

## Allgemeine Versicherungsbedingungen

### Medica

### Rechtsschutz für Selbständige und Unternehmen

Ausgabe November 2023

Kundeninformation.....	1
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB).....	2
A.    Versicherte Unternehmen, Personen und Eigenschaften .....	2
B.    Örtliche und zeitliche Geltung.....	3
C.    Versicherungssumme und Leistungen.....	3
D.    Versicherte Rechtsgebiete.....	5
E.    Deckungseinschränkungen.....	7
F.    Vorgehen im Leistungsfall .....	8
G.    Gemeinsame Bestimmungen .....	9

## Kundeninformation

### Warum Rechtsschutz?

Ihre medizinische Praxisassistentin hat gekündigt und macht geleistete Überstunden geltend. Ein Patient wirft Ihnen vor, die ärztliche Schweigepflicht verletzt zu haben. Eine Krankenkasse kürzt systematisch Ihre Rechnungen. Eine Patientin reicht wegen einer angeblichen Fehlbehandlung Strafanzeige ein. Die Gesundheitsbehörde erwägt den Entzug Ihrer Berufsausübungsbewilligung. Aus einem Konflikt wird unversehens ein Rechtsfall. Neben Prozess- und Gerichtsgebühren fallen meist auch hohe Anwaltskosten an. Mit der Rechtsschutzversicherung Medica sind Sie auf der sicheren Seite. Die Versicherung unterstützt Sie bei rechtlichen Fragen und schützt Sie vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits.

### Was bietet Medica?

Medica Business ist eine massgeschneiderte Lösung, die sich an Selbständigerwerbende und Unternehmen aus dem Medizinalbereich richtet, die ambulante medizinische Leistungen erbringen. Sie schützt Sie als medizinischer Leistungserbringer und als Unternehmen vor den wichtigsten berufsspezifischen Risiken im Alltag, so dass Sie sich voll und ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Zusätzlich können Sie sich und Ihre Familie durch Medica Private auch als Privatperson versichern. Diese Lösung bietet Ihnen umfassenden Schutz im privaten Alltag, im Strassenverkehr sowie als Mieter und Eigentümer von Immobilien im Privatbesitz.

#### **Medica Business**

Der Rechtsschutz für Selbständige und Unternehmen schützt Sie als medizinischer Leistungserbringer vor den wichtigsten rechtlichen Risiken im beruflichen Alltag.

- Ihrer medizinischen Praxisassistentin wird die Aufenthaltsbewilligung entzogen.
- Ein ehemaliger Patient zeigt Sie bei der Gesundheitsbehörde wegen einer angeblichen Fehlbehandlung an.
- Der Vermieter Ihrer Praxisräumlichkeiten erhöht den Mietzins um 10%.
- Eine Krankenkasse interpretiert eine Position des TARMED anders als Sie und kürzt systematisch Ihre Rechnungen.

#### **Medica Private**

Der Rechtsschutz für Privatpersonen schützt Sie vor den wichtigsten rechtlichen Risiken im privaten Alltag.

- Der Verkäufer streitet Mängel an Ihrem neuen Sofa ab.
- Sie sind in einen Skiunfall verwickelt und werden wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt.
- Sie sind innerorts zu schnell gefahren und erhalten einen Strafbefehl.
- Sie sind mit der Erbteilung nicht einverstanden.

### Ihre Deckung auf einen Blick

- Versicherungssumme: max. **CHF 1'000'000**
- Örtliche Geltung: **weltweit**
- Wartefrist: **30 Tage**
- Vertragsdauer: **1 Jahr**
- Kündigungsfrist: **1 Tag**
- **Kostenfreie Rechtsberatungen** inklusive

Risikoträger und Leistungserbringer der Rechtsschutzversicherungen ist die Dextra Rechtsschutz AG, eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um Schadenversicherungen.

# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

## Medica

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

### A. Versicherte Unternehmen, Personen und Eigenschaften

Die Versicherung richtet sich an Ärzte der Humanmedizin, Zahnärzte sowie Dienstleister, welche medizinische oder paramedizinische Leistungen erbringen wie Chiropraktiker, Psychologen, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Hebammen, Ernährungsberater, Osteopathen, Akupunkteure, Kinesiologen, Naturheiler etc., sowie an Apotheker und Veterinäre.

Der Rechtsschutz gilt für selbständige medizinische Leistungserbringer und für Unternehmen, die ausschliesslich ambulante medizinische Leistungen erbringen (juristische Personen oder Personengesellschaften).

#### A1 Wer ist in Medica Business in welcher Eigenschaft versichert?

- a. Der Versicherungsnehmer
  - als Arbeitgeber und als Mieter / Pächter der für die medizinische Tätigkeit genutzten Immobilien in der Schweiz;
  - als Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von betrieblichen Immobilien in der Schweiz;
  - sofern gemäss Police vereinbart: als Vermieter der in seinem Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum) stehenden, deklarierten betrieblichen Immobilien in der Schweiz.
- b. Der Versicherungsnehmer, die gemäss Police mitversicherte Anzahl Leistungserbringer sowie ihre externen Ferienvertretungen
  - als medizinische Leistungserbringer in der Schweiz.
- c. Der Versicherungsnehmer, die Gesellschafter, Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsräte, Mitglieder der Geschäftsleitung, Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmer, angeliehenes Personal, externe Ferienvertretungen sowie mitarbeitende Familienangehörige
  - in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen;
  - als Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Lenker, Mitfahrer und Pilot von betrieblich genutzten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW).

#### A2 Wer ist in Medica Private in welcher Eigenschaft versichert?

Versichert sind, sofern gemäss Police vereinbart:

- a. Der Versicherungsnehmer bzw. die in der Police genannten Personen und alle mit ihnen dauerhaft im gleichen Haushalt lebenden Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Ferner sind in der Schweiz wohnhafte, unmündige Kinder sowie Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben:
  - als Privatpersonen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Hausangestellten;
  - als Mieter / Pächter von selbst bewohnten bzw. selbst genutzten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz;
  - als Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz;
  - als gewerbsmässig Tätige oder Selbständigerwerbende in der Schweiz bis zu jährlichen Bruttoeinnahmen von gesamthaft max. CHF 12'000;

- als Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Lenker, Mitfahrer und Pilot von privaten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW) sowie als Passagier im öffentlichen Verkehr;
- sofern gemäss Police vereinbart: als Vermieter der in ihrem Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum) stehenden, deklarierten privaten Immobilien in der Schweiz.

## B. Örtliche und zeitliche Geltung

### B1 Wo sind Sie versichert?

Die Versicherungen für Medica Business und Medica Private gelten weltweit, sofern die versicherten Rechtsgebiete in Kapitel D nicht ausdrücklich auf die Schweiz beschränkt sind.

### B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
  - **Ausländerrecht, Bewilligungen / Berufsausübung, Enteignungsrecht:** Zeitpunkt der Aufforderung zum rechtlichen Gehör.
  - **Erbrecht:** Zeitpunkt des Todes des Erblassers.
  - **Familienrecht:** Zeitpunkt, zu dem eine Partei erstmals auszieht, spätestens aber, wenn sie die Auflösung, Trennung oder Scheidung verlangt.
  - **Inkassorechtsschutz:** Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderung.
  - **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:** Zeitpunkt des Ereignisses, welches die erstmalige Involvierung der Behörde zur Folge hat.
  - **Öffentliches Bau- und Planungsrecht:** Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs. Bei nachträglichem Baugesuch für ein eigenes Bauvorhaben: der Beginn der Arbeiten.
  - **Schulrecht:** Zeitpunkt der erstmaligen Ankündigung oder Mitteilung durch die Schulbehörde.
  - **Steuerrecht:** Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung bzw. Deklaration.
  - **Strafrecht, Ausweisentzug:** Zeitpunkt der angeblichen oder tatsächlichen Widerhandlung.
  - **Versicherungsleistungen:** Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit).
- b. Die Wartefrist beträgt 30 Tage. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Ausweisentzug sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungsverwechsel.

## C. Versicherungssumme und Leistungen

### C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme beträgt in der Schweiz CHF 1'000'000. Die massgebende Versicherungssumme für das jeweilige Rechtsgebiet ist in Kapitel D ersichtlich. Sie steht pro Ereignis oder Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung. Bei der weltweiten Deckung liegt die maximale Versicherungssumme bei CHF 150'000. Beträgt die maximale Versicherungssumme für die Schweiz gemäss Kapitel D weniger als CHF 150'000, gilt dies auch für die weltweite Deckung.

## C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- b. Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
- c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten.
- d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- h. Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.
- i. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
- j. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- k. Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen.
- l. Ausgewiesener Verdienstausschluss bei Vorladungen.
- m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
- n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- o. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

## C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

## C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen rechtliche Beratung zu juristischen Fragen. Überdies erteilt der JUSupport auch Rechtsauskünfte in nicht versicherten Rechtsgebieten.

## D. Versicherte Rechtsgebiete

### D1 Welche Rechtsgebiete sind in Medica Business und Medica Private versichert?

Medica	Business (in CHF)	Private (in CHF)
<b>1. Arbeitsrecht</b> Streitigkeiten aus privat- oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen sowie Streitigkeiten mit paritätischen Berufskommissionen.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>2. Abwehr von Verantwortlichkeitsansprüchen</b> Streitigkeiten betreffend Abwehr von Verantwortlichkeits- oder Haftpflichtansprüchen, sofern eine Haftpflichtversicherung besteht und diese keine Leistungen erbringen muss.	✓ 50'000	x
<b>3. Ausländerrecht</b> Streitigkeiten bei Verfahren über den Entzug, die Einschränkung oder Nichterneuerung von Schweizer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen.	✓ 150'000	x
<b>4. Ausweisentzug</b> Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- und Fahrzeugausweises.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>5. Bauherrenrechtsschutz</b> Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben des versicherten Unternehmens (Business) oder einer in einem versicherten Haushalt lebenden Person (Private) in der Schweiz, sofern die Gesamtbausumme CHF 500 000 nicht übersteigt.	✓ 50'000	✓ 50'000
<b>6. Besteuerung von Fahrzeugen</b> Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>7. Bewilligungen / Berufsausübung</b> Verfahren vor kantonalen Gesundheits- oder Aufsichtsbehörden betreffend Bewilligungen für den Betrieb, die Berufsausübung sowie die Medikamentenabgabe. Das Verfahren um die Erteilung einer Bewilligung ist nicht versichert.	✓ 600'000	x
<b>8. Datenschutzrecht</b> Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzrechts und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>9. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten in der Schweiz.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>10. Eigentums- und Sachrecht an Tieren, beweglichen Sachen, Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen</b> Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte.	✓ 600'000	✓ 600'000
<b>11. Enteignungsrecht</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Enteignung von Grundstücken in der Schweiz.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>12. Erbrecht</b> Streitigkeiten aus dem Schweizer Erbrecht.	x	✓ 10'000
<b>13. Fahrzeugvertragsrecht</b> Streitigkeiten aus Verträgen über Fahrzeuge (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauermiete von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>14. Familienrecht</b> Kosten der Mediation einer Trennung bei Konkubinat, eingetragener Partnerschaft oder Ehe nach Schweizer Recht.	x	✓ 10'000

<b>15. Gesellschaftsrecht</b> Kosten der Mediation bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Partnern der versicherten Praxis oder zwischen Gesellschaftern oder Aktionären des versicherten Unternehmens. Sind an der Streitigkeit auch Personen beteiligt, die nicht als Leistungserbringer versichert sind, wird nur der Kostenanteil der versicherten Leistungserbringer übernommen.	✓ 50'000	x
<b>16. Immaterialgüterrecht</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Marken-, Design- und Urheberrecht.	✓ 150'000	✓ 150'000 nur Urheberrecht
<b>17. Inkassorechtsschutz</b> Inkasso von fälligen, nicht periodischen und nicht verjährten Forderungen aus Verträgen mit Kunden mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung. Die Zustellung der ersten Mahnung obliegt dem versicherten Unternehmen. Versichert sind max. 5 Fälle pro Kalenderjahr.	✓ 50'000	x
<b>18. Internetrecht</b> Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing), sowie bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>19. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB)</b> Rechtsmittelverfahren der betroffenen Person gegen anfechtbare Entscheide einer Schweizer Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde.	x	✓ 10'000
<b>20. Miet- und Pachtrecht</b> Streitigkeiten als Mieter / Pächter von Immobilien in der Schweiz.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>21. Nachbarrecht</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>22. Nachfolgeregelung</b> Beratung im Zusammenhang mit der Übergabe des versicherten Betriebes an einen Nachfolger.	✓ 1'500	x
<b>23. Öffentliches Bau- und Planungsrecht</b> Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer betrieblich genutzten (Business) oder einer selbst bewohnten Immobilie (Private) sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn in der Schweiz.	✓ 50'000	✓ 50'000
<b>24. Patientenrecht</b> Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern.	x	✓ 1'000'000
<b>25. Persönlichkeitsrecht</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit einer versicherten Person.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>26. Reiserecht</b> Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit geschäftlichen (Business) und privaten (Private) Reisen.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>27. Schadenersatz und Genugtuung</b> Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchts.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>28. Schulrecht</b> Streitigkeiten mit Kindergärten, Schulbehörden, Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz.	x	✓ 10'000

<b>29. Steuer- und Zollrecht</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend direkte Bundessteuer, kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Liegenschafts-, Mehrwert- und Verrechnungssteuern sowie Stempelabgaben. Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollverfügungen von Schweizer Behörden.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>30. Stockwerkeigentumsrecht</b> Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung in der Schweiz.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>31. Strafrecht</b> Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>32. TARMED / TARDOC / DENTOTAR / Wirtschaftlichkeitsprüfung / tiers payant</b> Streitigkeiten mit Schweizer Sozialversicherungen über die Angemessenheit (Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit) der erbrachten medizinischen Leistungen sowie Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen mit Schweizer Sozialversicherungen über medizinische Leistungen.	✓ 600'000	x
<b>33. Tierrecht</b> Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren.	x	✓ 10'000
<b>34. Unlauterer Wettbewerb</b> Streitigkeiten aus zivilrechtlichen Ansprüchen oder bei öffentlich-rechtlichen Verfahren aus unlauterem Wettbewerb.	✓ 150'000	x
<b>35. Vereinsrecht</b> Streitigkeiten aus Vereinsrecht.	x	✓ 10'000
<b>36. Vermieterrechtsschutz</b> Wenn gemäss Police vereinbart: Streitigkeiten als Vermieter / Verpächter von deklarierten Immobilien in der Schweiz.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>37. Versicherungsrecht</b> Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und eigenen Krankenkassen sowie Fahrzeug- und Gebäudeversicherungen.	✓ 1'000'000	✓ 1'000'000
<b>38. Vertragsprüfung</b> Prüfung und Begutachtung von Arbeits-, Miet-, Pacht-, Kauf-, Darlehens- und Leasingverträgen nach Schweizer Recht bis zu einem Umfang von 30 Seiten pro Vertrag durch Anwälte und Juristen von Dextra.	✓ 1'500	x
<b>39. Vertragsrecht</b> Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten Verträgen.	✓ 600'000	✓ 600'000

## E. Deckungseinschränkungen

### E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- a. Fälle, die unter eine Versicherung oder ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Versicherungen oder Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergegangenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- c. Fälle im Zusammenhang mit Kauf, Verkauf, Tausch und Schenkung von Immobilien.

- d. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- e. Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
- f. Fälle im Zusammenhang mit dem Stiftungs- und Gesellschaftsrecht, soweit dies nicht ausdrücklich versichert ist.
- g. Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- und Totalunternehmer.
- h. Fälle im Zusammenhang mit dem gewerbsmässigen Bau und Umbau von Immobilien mit der Absicht, diese zu verkaufen.
- i. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung / -fusion.
- j. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer.
- k. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- l. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg / Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- m. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen, soweit dies nicht ausdrücklich versichert ist.
- n. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht / -bestand.
- o. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten.
- p. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert (ausgenommen Familienrecht).
- q. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.

## F. Vorgehen im Leistungsfall

### F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

### F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.

- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.
- e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage.

### **F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?**

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

## **G. Gemeinsame Bestimmungen**

### **G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?**

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

### **G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?**

- a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.

- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag der Sitzverlegung ins Ausland oder bei Fusion des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsschutz von Medica Private erlischt für die versicherten Personen am Tag ihres Wegzugs ins Ausland.

### **G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?**

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.

### **G4 Wie berechnet sich die Prämie?**

Die Berechnung der Prämie beruht auf veränderbaren Tatsachen (Anzahl Leistungserbringer und deren Beschäftigungsgrad, Anzahl versicherte Haushalte, Anzahl vermietete Einheiten). Ändern sich die Anzahl der Leistungserbringer, deren Beschäftigungsgrad (von weniger als 50% auf 50% oder mehr, oder umgekehrt), die Anzahl der Haushalte oder der vermieteten Einheiten, hat der Versicherungsnehmer dies Dextra auf Anfang des neuen Versicherungsjahres zu melden. Während des Versicherungsjahres eintretende zusätzliche Leistungserbringer sind bis zur nächsten Hauptfälligkeit versichert. Zusätzliche Haushalte oder vermietete Einheiten sind erst nach deren Einschluss in die Police versichert.